

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmanndorf, Mülken St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermülken, Rabschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 171.

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

62. Jahrgang.
Freitag, den 26. Juli

Haupt-Infektionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1912

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Kitzbühel, Brixen, Str. Nr. 51, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. Aufträge werden bis fünfjährig Grundstücken mit 10, für ausserörtliche Inseraten mit 15 Pfg. berechnet. Kleinanzeigen 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernspreck-Anschlag Nr. 7. Inseraten-Annahmen täglich bis 10 Uhr vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Das im Grundbuche für Gallberg Blatt 250 auf den Namen **Ernst Hermann Hentschel** eingetragene Grundstück soll am **12. September 1912, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 2,1 Nr groß und auf 7500 Mk. — Pfg. geschätzt; es besteht aus Wohngebäude mit Keller und Flügelausbau, trägt die Grundbuchnummer 35 und die Flurbuchnummer 46.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am **29. Mai 1912** verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 22. Juli 1912

Königliches Amtsgericht.

Folgende im Grundbuche für Mülken St. Jakob auf den Namen des **Otto Richard Klughardt** eingetragene Grundstücke sollen am **7. September 1912, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 339, nach dem Flurbuche 3 Hektar 17,9 Nr groß, auf 2550 Mk. — Pfg. geschätzt — (Termin vormittags 9 Uhr) —; es ist ein Feldgrundstück und trägt die Flurbuchnummer 925;

2. Blatt 335, nach dem Flurbuche 2 Hektar 61,7 Nr groß, auf 3155 Mk. — Pfg. geschätzt — (Termin vormittags 1/2 10 Uhr) —; es besteht aus Wirtschaftsweg, Wiese, Weidenpflanzung und Feld, und trägt die Flurbuchnummern 385 a, 944 und 945;

3. Blatt 402, nach dem Flurbuche — Hektar 55,6 Nr groß, auf 560 Mk. — Pfg. geschätzt — (Termin vormittags 1/2 10 Uhr) —; es ist ein Feldgrundstück und trägt die Flurbuchnummer 968;

4. Blatt 510, nach dem Flurbuche — Hektar 12,9 Nr groß, auf 13 000 Mk. — Pfg. geschätzt — (Termin vormittags 1/2 10 Uhr) —; es besteht aus Wohngebäude mit Pferdestall, Hofraum und Scheunengebäude, trägt die Grundbuchnummer 239 B und die Flurbuchnummer 386 a.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am **10. Mai** und **15. Juni 1912** verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der

Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 22. Juli 1912.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Lichtenstein Blatt 1108 auf den Namen **Ehregott Paul Thonfeld** eingetragene Grundstück soll am **12. September 1912, vormittags 1/2 10 Uhr** an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 11,4 Nr groß und auf 38327 Mk. — Pfg. geschätzt; es besteht aus Wohngebäude nebst Flügel, Werkstattgebäude, Hofraum und Garten und trägt die Flurbuchnummer 195; die Gebäude haben die Grundbuchnummern 238 und 238 E Abt. A des Grundbuchamts für Lichtenstein.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am **11. Juni 1912** verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 23. Juli 1912.

Königliches Amtsgericht.

An Stelle des Herrn Zimmermeisters **Härtel** hier ist heute Herr **Stadthausmeister Max Meißner** in Lichtenstein als Sachverständiger für die Schätzung von Hausgrundstücken zum Zwecke mündelmäßiger Beleihung für den hiesigen Gerichtsbezirk in Pflicht genommen worden.

Lichtenstein, den 23. Juli 1912.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In dem früher Fleischer **Härtel'schen** Hause, Glauchauer Str. 1, ist eine in der ersten Etage gelegene **Wohnung**, bestehend aus einer Stube mit Alkoven nebst 2 Bodenkammern und Zubehör sofort zu vermieten. Etwaige Interessenten wollen sich in der hiesigen Stadtkasse melden.

Lichtenstein, am 25. Juli 1912.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

* Das englische Oberhaus nahm zur Flottenvergrößerung eine ähnliche Haltung ein wie das Unterhaus.

* Das neue türkische Kabinett hat die Einstellung der militärischen Operationen in Albanien, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Konstantinopel u. den Erlaß einer Amnestie beschlossen.

* Ein Bulletin verzeichnet entgegen der hoffnungsvolleren Ansicht der Palastbeamten keine Besserung im Befinden des Kaisers von Japan.

* Die in Agadir wohnenden Deutschen sind in **Wagador** eingetroffen.

* Das Luftschiff „Schütte-Lanz I“ vollführte am gestrigen Vormittag eine sechsstündige, wohlgelungene Fernfahrt von Mannheim nach Gotha.

* Bei einem Straßenbahnunfall in Rom wurden zwanzig Personen verletzt.

* Aus Kolomea (Galizien) wird gemeldet: Am Dienstag nachmittag ging ein Vulkanbruch nieder, der eine große Ueberschwemmung verursachte. Der südliche Stadtteil wurde überschwemmt. Das Wasser steigt meterhoch. Es sollen auch Menschen umgekommen sein.

* Die Superbe-Grube (Kempfort) ist infolge Verfalls eines großen Wasserreservoirs erschlossen; 40 Arbeiter ertranken.

Eine Mahnung des Grafen Zepelin an die deutsche Jugend.

Die Stuttgarter Ortsgruppe des Jung-Deutschland-Bundes hatte dem Grafen Zepelin als ihrem Ehrenvorsitzenden ihre Glückwünsche zum 74. Geburtstag durch eine Feier an der Bismarcksäule dargebracht. Graf Zepelin hat nunmehr seinen Dank durch ein Schreiben zum Ausdruck gebracht, in dem es heißt: „Dadurch trat in schöner Weise noch klarer in die Erscheinung, wie die gezeigte Begeisterung nicht sowohl meiner Person, als dem Werke galt, das ich zum Vorteil unseres Vaterlandes zu schaffen bemüht war. Meiner Ebnühe und sorgenvollster Arbeit schönster Lohn ist die von Ihnen, meine lieben jungen Freunde, kundgegebene Erkenntnis, daß meine Schöpfung Ihrem künftigen Tun als Männer ein weites Gebiet neuer Kulturaufgaben eröffnet hat, daß Ihnen ein Werkzeug gegeben ist, mit dem Sie arbeiten können an der Erhaltung und Mehrung von Deutschlands Wohlfahrt, Macht und Größe. Aber das merken Sie sich bei Ihren Betrachtungen darüber: Beinahe wäre der Ausbau meiner Luftschiffe an der **Bliesheit** der deutschen Meinungen, am leidigen rechtshaberischen deutschen **Widerspruchsgeiste** zerfallen. Da hat der Gott Deutschlands zur

rechten Stunde eingegriffen und hat den Sturm mein Luftschiff vernichten geheißen, da brannte dort oben bei Scheidungen die Flamme auf, die die Seele des deutschen Volkes zu einer gewaltigen Höhe entzündete. Vergeht es nie. Nur **Einigkeit** macht stark. Der Staat ist der mächtigste und umfaßt die glücklichsten Bürger, wo in selbstloser Weise alle Einzelnen und alle Parteien ihre ganze Kraft einsetzen zum Wohle der Allgemeinheit.“

Graf Zepelin hat dieses Schreiben durch Kunstdruck in größerer Zahl vervielfältigen lassen und den Wunsch geäußert, daß alle jungen deutschen Leute ein Exemplar erhalten, weiter hat der Graf zum Ausdruck gebracht, er habe diesen Weg gewählt, weil er bei dieser Gelegenheit den jungen Leuten ein ernstes Wort mit auf den Lebensweg habe geben wollen, das für das Verständnis der Jugend wohl zu hoch sei, das aber mancher aufbewahren würde, so daß es ihm in späteren Jahren noch von Nutzen werden könne.

Schweres Brandunglück in London.

Zwölf junge Mädchen verbrannt.

London. Die Londoner City wurde am Dienstag nachmittag durch einen furchtbaren Brand in Schrecken gesetzt. Im Herzen der City, in der unmittelbaren Nähe